



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Projektförderung „Innovationsfonds Kunst“ 2017 (2. Tranche)

Interkultur

I. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Innovationsfonds Kunst 2017 können Sie Fördermittel für besondere Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten und Bereiche beantragen.

Es gibt bei der aktuellen Ausschreibung zwei Projektlinien. Bitte achten Sie bitte darauf im Antragsformular „**Interkultur**“ auszuwählen, wenn Sie sich mit einem interkulturellen Projekt bewerben möchten.

Sie dürfen mehrere Anträge stellen, in einer oder mehreren Projektlinien. Wir empfehlen jedoch, sich auf einen bzw. wenige Anträge zu konzentrieren. Sollten Sie mehrere Projektanträge einreichen wollen, so müssen sich die einzelnen Projekte inhaltlich unterscheiden. Eine Antragsstellung derselben Projektidee in den anderen beiden Projektlinien ist nicht möglich.

Förderung von Projekten mit Schwerpunkt im Bereich der Interkulturellen Kulturarbeit:

Hierzu gehören Kunst- und Kulturprojekte, die beispielsweise den Dialog zwischen verschiedenen Kulturen und Kulturkreisen betonen, interkulturelle Kooperationen, Vernetzung und Interaktionen fördern, neue Austausch-, Kommunikations- und Vermittlungsformen erproben, Partizipationsmöglichkeiten und Erschließung neuer Zielgruppen im Fokus haben u. a. auch Konzeptionsförderungen, die im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung eine längere Laufzeit haben, können (für maximal 2 Jahre) gefördert werden.

II. Fördergrundsätze

Die Projekte müssen einen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben (bezogen auf den Sitz des Antragstellers und die Projektdurchführung).

Gefördert werden können nur befristete Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine befristete Anschubfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn Sie als Antragsteller die geordnete Weiterführung sicherstellen können. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Folgeanträge aus einer vorangegangenen Ausschreibung sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsanträge eines schon einmal von uns abgelehnten Projektes sind nicht gestattet.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt 50.000 €. Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung einen gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln von mindestens 20 % der Gesamtkosten aufweist.

Der Projektförderfonds ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche. Sie als Antragssteller müssen inhaltlich dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sein. Sind Sie es nicht, so benötigen Sie mindestens einen Kooperationspartner, der dieses Kriterium erfüllt.

Die Förderung über den Innovationsfonds Kunst ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg oder der BW-Stiftung erhält.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

III. Förderkriterien

Die Vergabeentscheidung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien:

Programmlinie „Interkulturelle Kulturarbeit“

Projekte mit besonderem Fokus auf den Dialog zwischen Kulturen und auf Transkulturalität / kulturelle Diversität (neue Kommunikationsformen)
Zielgruppenorientierung / Zielgruppenerreichung
Methoden der Kulturvermittlung
Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten
Entwicklung von Modellen / Benchmarks zur Kulturvermittlung
Etablierung nachhaltiger Strukturen (z. B. Verankerung in Gesamtstruktur und Zielentwicklung, interkulturelle Öffnung, Qualifizierung durch Multiplikatoren, Fundraising)
Aspekte der Vernetzung und Kooperation (lokal und regional; Vernetzung mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Kultureinrichtungen, anderen Organisationen und Akteuren)
Modellhaftigkeit (Dokumentation, Evaluation, Praxisanleitung Projektverlauf)

IV. Antragsstellung

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft).

Einzelpersonen oder freischaffende Künstlerkollektive können keine Anträge stellen.. Wenn Sie als Einzelkünstler*In oder als Künstlerkollektiv eine Projektidee haben, benötigen Sie einen antragsberechtigten Kooperationspartner. Dieser muss dann als Antragsteller fungieren. Sie selbst tragen sich als Mitantragsteller ein. Zu beachten ist dabei, dass der Antragsteller zwingend bei der Projektdurchführung für einen zentralen Part des Projektes verantwortlich sein muss.

Antragsfrist

Die Anträge müssen **bis zum 14. Mai 2017** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über das Online-Antragsformular eingereicht werden.

Antragsform

Der Antrag ist online auf der Homepage unseres Ministeriums zu stellen. Unter **<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen>** finden Sie ab **sofort** die Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst. Sie erhalten dann eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Förderanträge werden nur berücksichtigt, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

Kontakt:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstr. 46, 70176 Stuttgart

Büro Innovationsfonds Kunst
Katharina Puff
Tel.: 0711 279 2967
E-Mail: Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de